

## NEUE REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE AGRARSTRUKTUR

Franz GREIF

### 1. Österreichs Agrarraum heute

#### 1.1. Die Agrarstruktur im Überblick

Das Ergebnis der bisherigen agrarpolitischen Entwicklung läßt sich in einer wertenden Tabelle wie folgt zusammenfassen:

“Betriebskategorie”	1980	1990
Betriebe insgesamt	300.000	270.000
Betriebe, die Wasser brauchen	250.000	?
“Lebende” Betriebe	185.000	?
Vollerwerbsbetriebe	120.000	115.000
“Entwicklungsfähige” Betriebe	80.000	65.000
“Schlagkräftige” Betriebe	39.000	30.000

Aus diesen sehr deutlichen strukturellen Sachverhalten, die eine enorme regionale Differenzierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungs- und Produktionsintensitäten mit einschließen, geht die Notwendigkeit einer veränderten Betriebstypisierung zwingend hervor. Das Einstufungsprinzip der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe wurde bereits in den 1980er Jahren geändert. Anstelle der “Bodennutzungsformen”, die auf dem Kulturartenverhältnis beruhen, wurden nunmehr “Betriebsformen” neu definiert; ihre Einstufungsgrundlage bildet die Differenzierung des Gesamtstandarddeckungsbeitrags aufgrund verschiedener Produktionsziele.

#### 1.2. Regionale Ziele der Agrarpolitik

Mit den geänderten Struktur-, Produktions- und Marktverhältnissen haben sich die allgemeinen Ziele der Agrarpolitik wesentlich verändert; die “Produktionsschlacht” ist längst vorbei - nun gilt es, die Qualität der Produktion und der Produktionsgrundlagen zu sichern.

*Bemerkung der Herausgeber:*

*Die im diesem Aufsatz dargestellten Entwicklungsziele in der österreichischen Agrarstruktur, im Zusammenhang mit dem damaligen EU-Beitritt Österreichs, sind in manchem Hinblick sehr ähnlich mit den slowakischen Entwicklungszielen im Rahmen der derzeitigen EU-Verhandlungen im 7. Kapitel „ Landwirtschaft“ und deshalb auch lehrreich.*

Regionale Ziele der Agrarpolitik

Flächendeckende Bewirtschaftung	Strukturförderung generell, Besitzstrukturförderung
Ausgleich von Disparitäten	Strukturförderung, Transferzahlungen
Verhinderung zu großer Konzentrationen	MOG-Bestimmungen (Futterflä- chenschlüssel, Bestandesobe- grenzen)
Hebung und Erhaltung der Umweltqualität	Wasserrecht Abfallwirtschaft i.w.S. "Moderner Flurschutz"
Sicherung der Kultur- und Siedlungslandschaft	Zivilschutzmaßnahmen

Hinzu kommt, daß die nunmehr auch für Österreich relevanten EU-Konditionen der Regionalpolitik voraussichtlich bedeutende regionale Entwicklungen mit sich bringen werden:

- + Die Anerkennung des Burgenlandes als "Ziel-1-Gebiet" bringt für einen relativ großen Teil der ehemaligen Ost-Grenzgebiete neue Entwicklungschancen.
- + Der größte Teil der strukturschwachen Regionen mit insgesamt etwa 38% der Staatsbevölkerung wurde als "5b-Gebiet" anerkannt.
- + Das österreichische Bergbauerngebiet wird nach den EU-Kriterien praktisch gleich groß sein wie vorher.

*1.3. Der Wandel der Sozialfunktionen und der ländliche Raum*

Der Agrarraum ist heute - wie freilich jeder andere Lebensraum auch - mit einer Umgewichtung der "Sozialfunktionen" konfrontiert. Nachstehende Übersicht stellt die Verschiebung von Wertigkeit und Gewichtigkeit der Sozialfunktionen in der Gegenwart zusammen:

toposoziale Funktion	Wohnraumvergrößerung, leerstehende Wohnungen, Zweitwohnungen, Siedlungsausbau
biosoziale Funktion	Bevölkerungswachstum abgeschafft, weiterer Bevölkerungsrückgang, Erziehung in fremder Hand
ökosoziale Funktion	Bedarfsdeckung und Reichtum nehmen zu. Mehr Menschen im Arbeitsprozeß (30% der Frauen)
migrosoziale Funktion	Wanderung im Raum erreicht ungeahnte Ausmaße - Wohnsitzverlegung, Freizeitbewegung im Raum
politische Funktion	Behauptung der eigenen Geltung durch Gesetze stabilisiert (?)
Kultur-funktion	Kulturkonsum überwiegt aktive Teilnahme am kulturellen Leben bei weitem

## 2. Der Ländliche Raum als regionalpolitische Kategorie

### 2.1. Die innere Gliederung des Ländlichen Raumes hat sich verändert

Als regionalpolitische Kategorie war der Ländliche Raum bisher, wenn wir eine knappe Systematik entwerfen, in drei Hauptproblemgebiete mit jeweils unterschiedlichen Verhältnissen untergliedert:

- in Berggebiete,
- in Grenzgebiete,
- in peri-urbane Gebiete.

Für die Bergbauerngebiete Österreichs ist im Laufe von mehr als 20 Jahren eine konsistente Regionalpolitik entstanden, die unzweifelhaft zum Erhalt und zur Stärkung dieses Raumes beigetragen hat. Auch die Ostgrenzgebiete Österreichs sind seitens des Bundes und der Länder zu einem regionalpolitischen Schwerpunkt geworden, wenn auch mit regional unterschiedlicher Zielrichtung und Dynamik.

Während Berg- und Grenzgebiete somit häufig und in den verschiedensten Zusammenhängen erörtert werden, bleibt die für die Land- und Forstwirtschaft gleichfalls kritische Zone der Verzahnung zwischen Stadt und Land häufig - und bis heute - von der Erörterung ausgenommen.

Gerade hier aber, wo die Landwirtschaft vom natürlichen Standort und auch von der Marktnähe her die besten Produktionsbedingungen vorfindet, ist sie am

stärksten von der Stadtentwicklung betroffen und unterliegt auch laufend Verbauungs- und anderen Interessen und ganz generell einer Vielzahl von Verdrängungsmomenten.

### *2.2. Das Verhältnis des Ländlichen Raumes zur Stadt*

Der Ländliche Raum steht als gesamte Gebietskategorie in einem reich differenzierten Verhältnis zur Stadt; dieses kann zwischen weit auseinanderliegenden Extremen schwanken. Drei Teilmomente sind im Rahmen der Regionalentwicklung zu beachten:

2.2.1 Das Kernstück des Verhältnisses zwischen Stadt und Land ist das System der zentralörtlichen Versorgung bzw. eine dem Ländlichen Raum adäquate Zentrumsentwicklung, seine Ausstattung mit zentralen Einrichtungen und Infrastruktur.

2.2.2. Ein zweiter Punkt ist die Steuerung der "neuen" Wohnfunktion, insbesondere der modernen Form der Zeitwohnsitze. Hier ist der Widerstreit zwischen gemeindepolitischen Vorstellungen und raumordnungspolitischen Mängeln unverkennbar; es werden Grenzen der Bodennutzung sichtbar, die in den beklagten Verdichtungserscheinungen, Problemen der Infrastrukturfinanzierung und auch in der Ausweitung (städtischer) Grundspekulation in den Ländlichen Raum hinein bestehen.

2.2.3. Ein drittes Moment wurde sichtbar in den Bemühungen um eine "Eigständige Regionalentwicklung", also im Versuch der wirtschaftlichen Loslösung von "ausbeuterischen" städtischen oder zumindest dort zentrierten Organisationen. Die Grundlage soll eine direkte Zusammenführung von bäuerlichen Erzeugern und städtischen Abnehmern sein. Diesem ideologisch motivierten Ziel steht heute eine wesentlich breiter angelegte Direktvermarktung als früher entgegen.

### *2.3. Eine neue Gliederung des Ländlichen Raumes ist Realität*

Nach dem Umbruch von 1989 ist zunächst, und praktisch über Nacht, die Kategorie der "ländlichen Gebiete an der toten Grenze" verschwunden. Zwar sind damit die Strukturschwächen, die sich in diesen Gebieten über Jahrzehnte angehäuft hatten, noch lange nicht verschwunden, aber die neuen Zukunftsaussichten, die plötzlich möglichen Kontakte über die Grenze hinweg, das Einsetzen der Reisetätigkeit überhaupt waren etwas Neues und überaus Positives.

Die noch 1990 und 1991 in Vorbereitung gestandenen "Programmgebiete Nordost" und "Südost" (im nördlichen Niederösterreich sowie im Südburgenland und der Südsteiermark) sind als neudefinierte strukturschwache Peripherieregionen

schließlich auch von der Entwicklung eines generellen Konzeptes für strukturschwache Regionen in Österreich abgelöst worden.

Die Bergbauerngebiete und auch die peri-urbanen Gebiete bleiben als regionalpolitische Gebietskategorien bestehen. Letztere sind in der EU-Strukturpolitik einstweilen noch nicht als regionales Ziel enthalten.

### **3. Regionalpolitik für den Ländlichen Raum in der Europäischen Union**

Eine Frage, die uns heute, nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union noch mehr als vorher bewegt, ist, ob das Europa der Regionen auf EU-Regionalförderungen bauen kann. Dazu ist folgendes zu sagen:

Der Wunsch nach einer Stärkung und Stimulierung der ländlichen Regionen prägt heute auch die Europäische Union. Die EU hat im letzten Jahrzehnt die Bedeutung des ländlichen Raumes und seine Entwicklung zunehmend in den Vordergrund gerückt. Im Rahmen dieser Bemühungen ist es daher zu einer nachhaltigen Reform der EU-Regionalpolitik gekommen. Zur Verwirklichung mußte die EU von ihrer bisherigen undifferenzierten Förderungspolitik abrücken und zu einer neuen Programmplanung übergehen. Diese bildet künftig die Grundlage dafür, daß der Einsatz der europäischen und nationalen Strukturmittel auf bestimmte Regionen sowie auf konkret beschriebene Maßnahmen konzentriert werden kann. Dies kommt nicht von ungefähr: Es wurde erkannt, daß die Landwirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raumes und der regionalen Entwicklung als unverzichtbar anzusehen ist.

Sowohl zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch innerhalb derselben gibt es beachtliche wirtschaftliche und soziale Unterschiede. Vor allem mit der Realisierung des Binnenmarktes ist es notwendig geworden, die regionalpolitischen Maßnahmen für die strukturschwachen Regionen erheblich auszubauen.

Die EU hat daher Instrumente geschaffen, mit deren Hilfe die Strukturen der weniger begünstigten und entwickelten Regionen besser an die erforderlichen ökonomischen und sozialen Bedingungen angepaßt werden können. Den drei Strukturfonds - dem 1964 geschaffenen Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL), dem 1975 ins Leben gerufenen Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem seit 1979 existierenden Europäischen Sozialfonds (ESF) - kommen nunmehr die Aufgabe zu, die Verwirklichung der sechs (bzw. neuerdings sieben) Förderungsziele in den Mitgliedstaaten der EU finanziell zu unterstützen, deren Durchführung auf nationaler Ebene zu begleiten und schließlich die Ergebnisse der Förderungsmaßnahmen zu bewerten. Alle sechs Ziele sind für Österreich von Belang. Neben den Gremien der Europäischen Gemeinschaften haben aber noch weitere, so etwa die

Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) Konzepte erarbeitet, welche die Regionalpolitik in den ländlichen Räumen Europas mit beeinflussen.

Diese Förderungsziele der Europäischen Union, die in den Regionen nach der Art ihrer Probleme zum Tragen kommen, sind im wesentlichen wie folgt zu charakterisieren:

*3.1. Raumrelevante, nicht gebietsbezogene Ziele*

Ziel 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben.

Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme.

Ziel 5a: nach der Revision der Brüsseler Strukturfonds-Verordnung im Sommer 1993 können unter Ziel-5a bestimmte Strukturmaßnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden:

- + Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Forstwirtschaft, Startbeihilfen für Junglandwirte.
- + Daneben werden Ausgleichszulagen für Landwirte in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten gezahlt. Förderfähig ist auch die Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen.

Das Ziel-5a umfaßt praktisch alle Förderungsprogramme für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Effizienzverordnung und der Verordnung bezüglich der Sektorpläne für die Land- und Forstwirtschaft.

Die wesentlichsten Teile der Förderungsprogramme im Rahmen der Effizienzverordnung beziehen sich auf Instrumentarien zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile in den benachteiligten Gebieten, auf Beihilfen für betriebliche und überbetriebliche Investitionen sowie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Vermarktungsstrukturen. Bei den herkömmlichen Förderungsprogrammen gilt eine Beteiligung der EU im Ausmaß von 25%.

*3.2. In bestimmten Gebieten wirksame Ziele*

Ziel 1: Förderung von Regionen mit allgemeinem Entwicklungsrückstand. Die Ziel-1-Gebiete in der EU konzentrieren sich in erster Linie auf die südlichen Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Spanien und Portugal. Im Zuge der jüngsten Reform wurden weitere Gebiete dem Ziel-1 zugeordnet. In Österreich fällt das Burgenland unter diese Zielgebiete. Die Gebietsebene der Abgrenzung ist "NUTS II".

Ziel 2: Die Förderung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung. Abgrenzungskriterien sind die Arbeitslosenrate, ein hoher Anteil an Erwerbstätigen

gen in der Industrie und eine rückläufige Erwerbstätigenzahl in der Industrie. Die Gebietsebene der Abgrenzung ist "NUTS III".

Ziel 5b: Entwicklung und strukturelle Anpassung strukturschwacher ländlicher Räume, wobei folgende Kriterien maßgeblich für die Abgrenzung der Gebiete sind: Hohe Agrarquote, niedriges Einkommensniveau in der Landwirtschaft, geringe Bevölkerungsdichte und/oder eine starke Tendenz zur Abwanderung. Die Gebietsebene der Abgrenzung ist generell "NUTS III".

Diese globale Zielorientierung der 5b-Strukturpolitik behindert eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den drei Fonds keineswegs: Aufgabe des Agrarfonds ist vornehmlich die Verbreiterung der Einkommensbasis landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere im außerlandwirtschaftlichen Bereich und die Verbesserung des dörflichen Umfeldes. Aufgabe des Regionalfonds ist die Sicherung ausreichender und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Schaffung der hierfür notwendigen Infrastruktur. Aufgabe des Sozialfonds ist die Weiterentwicklung und Anpassung der beruflichen Fähigkeiten der Menschen im ländlichen Raum.

Alle drei Säulen dienen einem gemeinsamen Ziel, nämlich den ländlichen Raum lebenswert zu machen und wirtschaftlich lebensfähig zu halten. Ebenso ist es ein Ziel, seine Eigenart und Prägung durch Erhaltung der bäuerlichen Kultur- und Lebensform zu bewahren. Wesentlich ist aber, und das muß in den 5b-Gebieten anerkannt werden, daß nur die gemeinsame Entwicklung des landwirtschaftlichen und des nichtlandwirtschaftlichen Sektors im ländlichen Raum eine ausgewogene Wohlstandssteigerung ermöglichen wird. Es wäre daher eine Fehleinschätzung der 5b-Förderung, wollte man sie nur als eine Förderung der Landwirtschaft im engeren Sinne sehen. Sie ist auch keine globale Förderung der Wirtschaftsentwicklung, sondern sie dient zugleich einer sozial- und gesellschaftspolitischen Stabilisierung des ländlichen Raumes.

Somit ist der "Integrierte Ansatz" das markante Merkmal der neuen europäischen Strukturpolitik für die ländliche Entwicklung nach dem Ziel 5b. Darunter ist schlicht die Vernetzung aller Lebensbereiche des ländlichen Raums zu verstehen. Gleichzeitig wird damit einer Auffächerung der Entwicklungsbereiche in einzelne, isoliert nebeneinander bestehende Aktivitäten und Initiativen eine Absage erteilt. Seinen sichtbaren Ausdruck findet dieser Grundsatz im Zusammenwirken der drei Fonds, wie vorhin kurz skizziert.

Es ist auch positiv, daß der Grundsatz der Partnerschaft bei der Reform der Europäischen Strukturpolitik eine entscheidende Rolle einnimmt. Die EU und auch die Mitgliedstaaten verstehen darunter das Zusammenwirken von EU-Einrichtungen, mitgliedstaatlichen Verwaltungsstellen, Gemeinden und letztlich den betrof-

fenen Menschen im ländlichen Raum. In der Praxis wirkt sich das so aus, daß gemeinsam Pläne erstellt werden, Förderungs- und Finanzierungskonzepte entwickelt und sogenannte "Operationelle Programme" erarbeitet werden. Die neue europäische Strukturpolitik nimmt durch dieses Vorgehen ausdrücklich Bezug auf den Grundsatz der Subsidiarität.

In die Praxis der Strukturpolitik umgesetzt, bedeutet dies den Vorrang der örtlichen, regionalen und nationalen Ebene vor der zentralen Ebene in Brüssel. Die Projekte müssen in den Regionen entstehen, in Brüssel erfolgt die Überprüfung, ob sie den Zielen der EU entsprechen und daher auch ko-finanziert werden können. Der Ausgangspunkt der EU-Regionalförderung ist somit die Initiative in den Regionen. In diesen geht es um die Mobilisierung von Kreativität und Gestaltungskraft für die Entwicklung von Konzepten in ebendiesen ländlichen Regionen. Dem neugeschaffenen Ausschuß der Regionen, in dem Österreich künftig mit 12 Mitgliedern vertreten sein wird, kommt hiebei eine nicht unwesentliche Rolle zu.

Voraussetzung für die Förderung aus Brüssel, welche freilich stets nur ergänzend zu den nationalstaatlichen Mitteln eingesetzt wird, ist also das Vorliegen von regionalen Entwicklungsprogrammen. Diese sollen sich über einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren erstrecken und die angestrebten Ziele für die regionale Entwicklung sowie Maßnahmen und Finanzierungen durch Gebietskörperschaften und Ressorts enthalten. Die Kommission legt dann in einem "Gemeinschaftlichen Förderungskonzept" fest, in welchem Umfang sie die Maßnahmen in einem solchen Programm mittels Zuschüssen aus den Strukturfonds und allenfalls durch sonstige Finanzinstrumente fördert. Die Flexibilität und die große Spannweite der Interventionsformen (Programme für einzelne oder mehrere Sektoren, integriert oder nicht, Einzelvorhaben und Globalzuschüsse) soll ermöglichen, den jeweils spezifischen regionalen Bedürfnissen entgegenzukommen.

Österreich hat in den EU-Beitrittsverhandlungen beachtliche Förderungszusagen aus den EU-Strukturfonds erhalten. Für die Jahre 1995 bis 1999 ist die EU bereit, für Maßnahmen im Bereich der Ziele 2 bis 5b rund 20 Milliarden Schilling zur Verfügung zu stellen. Damit können neue Impulse für die ländlichen Regionen gesetzt werden.

#### **4. Was ist zu tun?**

##### *4.1. Europäische Handlungsebenen der Raumordnung*

Als Mitglied des Gemeinsamen Europa findet auch Österreich eine neue Dimension von Handlungsebenen der Raumordnungs- und Regionalpolitik vor, die auf seine nationalen und regionalen Ziele und Maßnahmen rückwirken. Ohne vollständig sein zu können, sind dazu folgende Überlegungen<sup>1</sup> zu berücksichtigen:

<sup>1</sup> *Nach einer Beratungsgrundlage des BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Bonn vom August 1993.*

- + Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Raumordnung und Regionalpolitik wird verstärkt werden.
- + Dementsprechend wird die Kommission der EU auf der Basis abgestimmter Raumordnungsziele auch ihre raumwirksamen Politikbereiche koordinieren.
- + Für die Regional- und Integrationspolitik in Europa ist kaum etwas so wichtig wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Raumordnung und Fachplanungen.
- + Das Ziel einer dezentral organisierten Raumplanung (in Österreich: "Regionalplanung") wird durch nationale Zusammenarbeit und durch die Kommission unterstützt werden.

#### *4.2. Anpassungserfordernisse an die übergeordnete Organisationsstruktur*

Die Kooperation zwischen den öffentlichen Maßnahmenträgern erfordert die Berücksichtigung von vier Ebenen, und zwar der Europäischen Union, des österreichischen Bundesstaates, der Länder (NUTS II) und von Regionen (NUTS III).

Die Organisationsstruktur sieht folgendermaßen aus:

- + Auf EU-Ebene bestehen als zuständige Gremien die Ausschüsse (laut Strukturfondsverordnung). Ihre Aufgabe ist die beratende Unterstützung der EU-Kommission. Die Mitwirkung erstreckt sich auf die Mitgliedstaaten.
- + auf Bundesebene des EU-Mitgliedslandes Österreich sind zwei Organisationsfelder geplant, und zwar eine Verbindungsstruktur zwischen Österreich und der EU und ein eigentliches nationales Koordinationsgremium. Als "Verbindungsstelle" bestehen sogenannte "Begleitausschüsse" für die Gemeinschaftsziele. Ihre Aufgabe ist es, die Evaluierung der Programmumsetzung und dabei nötige Modifikationen durchzuführen. Die Zusammenarbeit von EU-Kommission, Bundesressorts, den Ländern, Interessenvertretungen und Sozialpartnern ist hier vorgesehen. Als zweite Organisationseinheit ist auf nationaler Ebene der "ÖROK-Unterausschuß Regionalwirtschaft" für die innerösterreichische Koordination einschließlich des Erfahrungs- und Informationsaustausches vorgesehen. Er setzt sich aus den Mitgliedern der Österreichischen Raumordnungskonferenz zusammen.
- + Auf Landesebene sind bereits "Programmgruppen" eingerichtet, deren Aufgabe in der Programmvorbereitung sowie in der Koordinierung der Durchführung besteht. Die berührten Bundes- und Landesdienststellen, die Sozialpartner sowie Verantwortliche aus Gemeinden und Regionen sind die Mitglieder dieser Programmgruppen.
- + Auf der Ebene der Regionen schließlich sind "Regionale Arbeitsgruppen" tätig. Sie befassen sich mit den Programmentwürfen und bereiten Umset-

zungsmaßnahmen in der Region vor. Landesdienststellen, Gemeinden, regionale Verbände und Interessensvertretungen arbeiten hier zusammen.

#### *4.3. Zur inhaltlichen Vorbereitung der Pläne und Maßnahmenprogramme*

Die inhaltliche Vorbereitung der verschiedenen Programme und Maßnahmen umfaßt folgendes:

- + Was die sogenannten "horizontalen" Ziele 3, 4 und 5a anbelangt - denen keine regionale Abgrenzung zugrunde liegt - findet die entsprechende Vorbereitung durch die beiden zuständigen Ressorts, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft statt.
- + Die Vorbereitung der "vertikalen" Ziele 1, 2 und 5b - auch deshalb so bezeichnet, weil eine regionale Hierarchie mit verschiedenen Bearbeitungsstufen dafür vorgesehen ist - umfaßt folgende Schritte:
  - Modellstudien im Rahmen der ÖROK
  - Vorbereitende Gutachten über das Stärken-Schwächen-Profil der Fördergebiete, ihre Entwicklungsaussichten sowie die Ansatzmöglichkeiten für einen Strukturwandel bzw. die künftige Entwicklung
  - Diskussion der Programmwürfe mit den Vertretern der Regionen. Vorbereitung der Maßnahmenprogramme durch die jeweils zuständigen Maßnahmenträger (Förderungsinstitutionen und Infrastrukturverwaltungen von Bund und Ländern, Kammern)
  - Beschlußfassung durch Bund und Länder über Programme und Maßnahmen, die bei der EU-Kommission eingereicht werden sollen.

### **5. Schluß**

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft wird sich intensiv und zielorientiert mit den künftigen Projekten befassen, und eine Fülle von Projektideen ist denkbar. Dazu ist der Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung unserer Kulturlandschaften ebenso zu nennen wie ihr Beitrag zur gewerblichen und kunsthandwerklichen Kultur.

Weiters sind die weithin anerkannten Projekte der Dorferneuerung in internationaler Zusammenarbeit zu einem Schwerpunkt europäischer Strukturpolitik geworden. Die Dorferneuerung hat sich zwischenzeitlich zu einer integralen Maßnahme weiterentwickelt, die den Intentionen der 5b-Förderung in ganz besonderem Maße entspricht. Ebenso förderbar sind Investitionen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und des Handwerks einschließlich der Wohnraummodernisierung in den landwirtschaftlichen Betrieben, die Entwicklung und Aufwertung des Waldes, der Wiederaufbau bei Zerstörung durch Naturkatastrophen.

Auch der Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Raums sowie Landschaftspflegemaßnahmen können als Projekte eingereicht werden, wie auch die Absatzförderung für hochwertige, gebietstypische Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft.

Für intakte ländliche Regionen sind attraktive Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft essentiell. Die EU fördert folgerichtig produktive Investitionen von Unternehmen zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft. Besonderes Augenmerk wird auf die Aktivitäten kleinerer und mittlerer Unternehmen gelegt. Beschäftigungswachstum und Stabilität ist nach Ansicht der EU vor allem auch durch Weiterbildung, Orientierung und Beratung der Arbeitskräfte zu fördern.

Der EU-Beitritt Österreichs bedeutet für die regionale Entwicklung jedenfalls interessante neue Chancen. Durch die Bindung der Förderung an mehrjährige, übergreifende und intelligente Entwicklungsprogramme kann in Teilen Österreichs ein kräftiger Reformschub ausgelöst werden. Das bedeutet für unser Land die Teilnahme an einem folgerichtigen Weg, um in der Vielfalt Europas die eigene Identität zu wahren und weiter auszubauen.

Das Europa der Regionen hat durch die Reform der EU-Regionalpolitik die Möglichkeit erhalten, mehr als nur ein Schlagwort zu sein. Es liegt aber an den Mitgliedstaaten, diese angebotenen Chancen zu nutzen und ihre Regionen auszubauen. Die aktive Mitarbeit im bereits als Gremium eingerichteten "Ausschuß der Regionen" sollte die Subsidiarität im Aufbau der EU festigen helfen und die wirtschaftliche und kulturelle Kraft der ländlichen Regionen Europas stärken.